



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de


DATUM Bonn, 29.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-725/009 II#0701

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „100 Euro Goldmünze Freiheit 2022“ [#260357]

Sehr geehrte(r) 

zu Ihrer E-Mail vom 28. März 2023 teile ich mit, dass Inhalt einer Vermittlung durch den BfDI nach § 12 Abs. 1 IFG nicht die Weiterleitung von E-Mails des Antragstellers ist.

Anträge auf Informationszugang sind stets an die informationspflichtige Behörde zu richten, wie auch die informationspflichtige Behörde ungeachtet der Anrufung des BfDI dem Antragsteller zu antworten hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

